



**Gewerbeverband  
der Stadt Zürich**

Oleanderstrasse 14  
Postfach 7142  
8050 Zürich

Tel. 044 311 34 35  
Fax 044 311 34 37

[www.gewerbezuersch.ch](http://www.gewerbezuersch.ch)  
[info@gewerbezuersch.ch](mailto:info@gewerbezuersch.ch)

Zürich, 25. Mai 2018

## **Parolen des Gewerbeverbands der Stadt Zürich für die Abstimmung vom 10. Juni 2018**

Sehr geehrte Medienschaffende

Nachfolgend unsere Parolenfassung mit Kurzbegründung:

### **Kantonale Volksabstimmung**

#### **Verrechnung von Geschäftsverlusten bei der Grundstückgewinnsteuer (Änderung des Steuergesetzes)**

Mit der Änderung des Steuergesetzes sollen künftig Zürcher KMUs ihre Geschäftsverluste mit der Grundstückgewinnsteuer verrechnen können. Alle anderen Kantone lassen eine solche Verrechnung bereits zu. Die geltende Steuerpraxis ist darum für Zürcher KMUs ein klarer Wettbewerbsnachteil, eine Anpassung ist nötig, um weitere Abwanderungen zu verhindern. Gerade für KMUs, die in schwierigen Zeiten ihr Geschäft mit dem Verkauf ihrer Liegenschaft sanieren möchten, ist die Verlustverrechnung überlebenswichtig.

Die Steuervorlage korrigiert einen gewichtigen Fehler im Zürcher Steuersystem und ist ein klares Zeichen in Richtung Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. **Parole des GVZ: Ja zur Verrechnung von Geschäftsverlusten bei der Grundstückgewinnsteuer.**

### **Städtische Volksabstimmungen**

#### **Tagesschule 2025: Pilotphase II des städtischen Pilotprojekts mit gebundenen Tagesschulen an der Volksschule**

Die Stadtzürcher Volksschule soll künftig flächendeckend als Tagesschule 2025 geführt werden. In der Tagesschule 2025 bleiben die Schülerinnen und Schüler an Tagen mit Nachmittagsunterricht in der Schule. Die Teilnahme ist freiwillig, Eltern können ihre Kinder abmelden.

Die Vorlage entspricht den gesellschaftlichen Veränderungen und verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie fördert insbesondere das Potenzial der Frauen und mindert dadurch den Fachkräftemangel. **Parole des GVZ: Ja zur Tagesschule 2025 Pilotphase II.**

## **Gemeinnütziger Wohnungsbau auf dem Koch-Areal**

Auf einer der letzten grösseren Landressourcen in der Stadt Zürich soll einmal mehr gemeinnütziger Wohnungsbau realisiert werden: subventioniert durch die Steuerzahlenden, verbunden mit Abschreibungen in zweistelliger Millionenhöhe. Im Rahmen der BZO Revision legte die Stadt Wert darauf, dass Industriezonen weiterhin Handwerkerkern und produzierendem Gewerbe zur Verfügung stehen und für Produktionsstätten und als Lagerfläche genutzt werden sollen. Davon ist in der Abstimmungsvorlage für das Koch-Areal nichts mehr übrig. Das als Baufeld A bezeichnete Gewerbehaus ist eine reine Alibiübung, geeignet allenfalls für Büros, stilles Gewerbe oder Ladenflächen. Seit Jahren wird das Gewerbe kontinuierlich aus der Stadt Zürich vertrieben. Darum: **Parole des GVZ: Nein zum gemeinnützigem Wohnungsbau auf dem Koch-Areal.**

## **Volksinitiative «Wohnen und Leben auf dem Koch-Areal»**

Seit Jahren wird das Gewerbe kontinuierlich aus der Stadt Zürich vertrieben. Das Koch-Areal ist eine der letzten grösseren Landressourcen in der Stadt Zürich und liegt in der Industriezone.

Der GVZ will, dass das Areal weiterhin Handwerkerkern und produzierendem Gewerbe zur Verfügung steht: Arbeiten auf dem Koch-Areal. Die Volksinitiative hingegen propagiert Wohnen und Leben – mit etwas Gewerbeflächen. Das ist dem GVZ zu wenig, darum: **Parole des GVZ: Nein zur Volksinitiative «Wohnen und Leben auf dem Koch-Areal».**

## **Volksinitiative «Freier Sechseläutenplatz» und Gegenvorschlag des Gemeinderats (mit Stichfrage)**

Die Initiative «Freier Sechseläutenplatz» verlangt, dass der Sechseläutenplatz an höchstens 65 Tagen pro Jahr mit Veranstaltungen belegt sein darf. An den übrigen Tagen ist er vollumfänglich frei zu halten. Gemeinderat und Stadtrat lehnen die Initiative als zu einschränkend ab. Nicht einmal die traditionell auf dem Sechseläutenplatz durchgeführten Veranstaltungen könnten mehr alle bewilligt werden. **Parole des GVZ: Nein zur Volksinitiative «Freier Sechseläutenplatz».**

Der Gegenvorschlag des Gemeinderats: Der Platz soll an höchstens 180 Tagen im Jahr für Veranstaltungen genutzt werden, davon maximal 45 Tage zwischen 1. Juni und 30. September. Das entspricht in etwa der heutigen Belegung und ist ein guter Kompromiss, der keine Interessensgruppe zu stark einschränkt oder bevorzugt. **Parole des GVZ: Ja zum Gegenvorschlag.**

Gewerbefreundliche Grüsse

Nicole Barandun-Gross  
Präsidentin Gewerbeverband Stadt Zürich  
Kontakt: Tel. 079 744 20 75

### **Hinweis an die Redaktion:**

Der Gewerbeverband der Stadt Zürich (GVZ) vertritt als Dachorganisation rund 3'000 Unternehmen mit 20'000 Mitarbeiter/innen. Er kämpft gegen die zunehmende Bürokratisierung und setzt sich politisch für die KMUs sowie deren Arbeitsplätze und Lehrstellen ein.